

Einzigartige Familiensysteme benötigen individuelle Hilfen

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII bieten wir ein breites Spektrum an Unterstützung in allen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die von uns vermittelten Inklusionshelferinnen und -helfer sind im Rahmen unserer Qualifizierungsmaßnahmen auf ihren Einsatz geschult und vorbereitet worden. Während ihrer Tätigkeit nehmen sie regelmäßig an IpD Fortbildungsmaßnahmen, an Teambesprechungen und an Supervision teil.

Die Praxisbegleitung wird ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal des IpD gewährleistet.

Ein wohlwollender, achtsamer und wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten ist die Grundhaltung und somit Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit unserer Inklusionshelferinnen und -helfer.

Unser Leitbild auf einen Blick



Wir pflegen den individuellen Kontakt



Wünschen Sie sich Unterstützung für Ihre Klasse, Kindergarten- oder Vorschulgruppe?

Gerne beraten wir Sie in Fragen zur Inklusionshilfe, Beantragung, Begutachtung usw. oder erarbeiten mit Ihnen ein auf Ihre Schule oder KiTa abgestimmtes Konzept, in dem auch die Kriterien für eine Einzelinklusionshilfe oder die Errichtung von sogenannten „Pools“ von Inklusionshelfern Berücksichtigung findet.

Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Sie möchten lieber ein persönliches Gespräch? Dann vereinbaren Sie bitte mit uns Ihren Wunschtermin. Unsere Inklusionshelferinnen und -helfer freuen sich auf Ihren Kontakt.

Hauptstelle Solingen

Katternberger Str. 195
42655 Solingen

Ihr Ansprechpartner: Willfried Kasper-Palmer

Telefon 02339 929 88 68
Telefax 02339 929 88 70
Mobil 01761 247 50 04
E-Mail w.kasper-palmer@ipd-sg.de



www.ipd-sg.de



Barrieren gemeinsam meistern

Inklusionshelferinnen und -helfer für besondere Kinder in Ihrer Einrichtung



Gemeinsam groß werden, gemeinsam lernen



Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass alle Kindergartenkinder, Vorschulkinder und Schüler – mit oder ohne körperlicher oder geistiger Einschränkung – zukünftig gemeinsam in Klassen beschult werden bzw. gemeinsam ihre KiTa-Zeit verbringen können.

Inklusion an Schulen und KiTas

So viele Chancen diese Möglichkeit beinhaltet nicht mehr ausgeschlossen zu werden, so schwer ist es oft, dies stressfrei in der Klasse und in der Kindertagesstätte umzusetzen.

Für manche Kinder ist es ohne eine ständige Betreuungsperson nicht möglich am Unterricht teilzunehmen oder in der KiTa-Gruppe integriert zu werden. Für die meisten Pädagogen/innen und Erzieher/innen stellt das eine hohe Herausforderung dar.

Der IpD vermittelt qualifizierte Schul- und KiTa-Inklusionsbegleiterinnen und -begleiter für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gem. SGB XII §§4 – 58 oder Begrenzungen gem. SGB VIII § 35a KJHG, mit dem Ziel jedes Kind individuell zu fördern und in seiner Entwicklung zu begleiten.

Punktuelle Hilfestellungen für außergewöhnliche Kinder

Je frühzeitiger körperlich und/oder geistig eingeschränkte Kinder und Jugendliche eine gezielte Förderung erfahren, desto größer ist die Chance, die Entwicklung des Heranwachsenden positiv zu beeinflussen.

Die IpD-Inklusionshelferinnen und -helfer begleiten, unterstützen und fördern während des gesamten Entwicklungszeitraums das Kind ganz individuell. Das heißt von den frühfördernden Maßnahmen während der KiTa-Zeit, durch die gesamte Schulzeit während des Unterrichts bis hin zum Schulabschluss.

Inklusion bedeutet „Im Ganzen zusammen“. Somit haben alle Menschen die gleichen Rechte und Pflichten.

Unsere Inklusionshilfen auf einen Blick

- Integration des Kindes in die Klassengemeinschaft bzw. KiTa-Gruppe
- Hilfestellung bei der Kommunikation
- Sicherstellung einer grundsätzlichen Teilnahme des Kindes am Unterricht und im sozialen Kontext
- Bewältigung von vorschulischen und schulischen Anforderungen
- Lebenspraktische und pflegerische Tätigkeiten
- Mobilitätshilfen und behinderungsspezifische Hilfsmittel
- Einzelförderung und Begleitung bei therapeutischen Maßnahmen
- Begleitung bei schulischen Aktivitäten und Veranstaltungen
- Pausen- und Ganztags schulbegleitung

Es ist normal verschieden zu sein



Die vermittelnden IpD-Inklusionshelferinnen und -helfer sind das Bindeglied zwischen Kind, Lehrkraft und Eltern. Wichtig ist dabei die intensive Einbeziehung in die Klassen- und Gruppengemeinschaft, der Kontakt zu den Eltern und die Empathiefähigkeit gegenüber dem jeweiligen Kind.

Unsere Schul- und KiTa-Begleiterinnen und -begleiter achten darauf, dass sie keinerlei Tätigkeiten, die zum Aufgabenbereich der Lehr- und Erziehungskräfte zählen, ausüben. Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Pädagog/innen ist daher unerlässlich. Eine regelmäßige Teilnahme an Team- und Einzelbesprechungen ist wünschenswert und sinnvoll.

Die ausgewählten Kinder und Jugendlichen müssen in der Lage sein, mit sonderpädagogischer Unterstützung die schulischen oder vorschulischen Anforderungen der jeweiligen allgemeinen Schule bzw. der Kindertagesstätte voraussichtlich zu erfüllen.

Die Voraussetzung für die Beantragung einer Inklusionshilfe ist die Antragsstellung nach §§ 55 Abs. 1, 4 und 7, 57, 58 SGB XII, Eingliederungshilfe §35a, SGB VIII oder §§ 9, 12 SGB XII.